

CSU: Sanierungsplan für Deutschland

Die CSU schlägt einen Sanierungsplan für Deutschland in zwei Stufen vor:

Deutschland braucht ein Umbruchprogramm, das grundlegende und langfristig angelegte Reform umfasst, die unser Land für die Herausforderungen des weltweiten Wettbewerbs, des rasanten Wandels der Wirtschaftsstrukturen und der demographischen Entwicklung dauerhaft fit macht. Es muss zu Lösungen führen, die auch in Jahrzehnten noch tragfähig sind. Das kostet Zeit, die nicht zum Schaden Deutschlands verstreichen darf. Mit jeder Woche des Zuwartens und Diskutierens werden die Probleme schärfer und die Lösungen teurer.

Deshalb braucht Deutschland als erste Stufe sofort ein Akutprogramm, das die brennendsten Probleme angeht und uns Luft für die langfristige Erneuerung verschafft. Dazu gehören:

- Die Flexibilisierungsinitiative für Arbeit
- Das verlässliche Steuermoratorium
- Eine Vereinbarung über Belastungsgrenzen in den Sozialversicherungen
- Eine Entlastung für öffentliche Haushalte
- Die Stärkung von Vertrauen in Wirtschaft und Unternehmen und die Ermutigung des Mittelstandes durch Deregulierung.

Das Akutprogramm wird auf fünf Jahre befristet. Es soll rasch wirksam werden und konzentriert sich daher auf zentrale Weichenstellungen, die der Gesetzgeber zügig vornehmen kann, aber auch vornehmen muss, um die Spirale abwärts zu stoppen. Mit dem Akutprogramm sorgen wir in kurzer Frist dafür, dass Bürger und Unternehmer wieder Vertrauen in die Politik fassen. Für einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten Arbeitnehmer, Verbraucher und Unternehmen verlässliche, kalkulierbare Grundlagen. Dieses neue Vertrauen wird dazu führen, dass in Deutschland wieder mehr investiert wird und mehr Arbeitsplätze entstehen. Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wird die öffentlichen Kassen entlasten.

Das Akutprogramm ist ohne Einschnitte nicht umsetzbar. Es fordert von allen einen Beitrag für einen neuen Aufbruch: von Jung und Alt, von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern, von Bürgerinnen und Bürgern wie von Politikern. Aber es eröffnet für alle in unserem Land eine Perspektive, die lange gefehlt hat: Mit Leistung und Eigeninitiative, mit Mut und praktischer Solidarität sind wir gemeinsam in der Lage, die Depression zu überwinden und den Rückstand auf die führenden Wirtschaftsnationen der Welt aufzuholen. Die notwendigen Einschnitte und Leistungskürzungen sind die unabdingbare Voraussetzung für neues Wachstum, neue Arbeitsplätze und verlässliche soziale Sicherheit. Nur so können wir die Zukunft gewinnen.

Unser Akutprogramm für den Sanierungsfall Deutschland hat folgende Elemente:

Teil 1: Flexibilisierungsinitiative für Arbeit

In den kommenden fünf Jahren gilt:

- 1) Das Kündigungsschutzgesetz gilt nicht für Neueinstellungen bei Unternehmen, die weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.
- 2) Für alle Unternehmen werden bei Neueinstellungen Abfindungsregelungen unter Verzicht auf den Kündigungsschutz ermöglicht; die Höhe der Abfindung wird gesetzlich geregelt.



- 3) Die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wird auf Alter, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Unterhaltspflichten eingeschränkt; zugleich werden Arbeitnehmer, an deren Beschäftigung der Betrieb ein berechtigtes Interesse hat, nicht in die Sozialauswahl einbezogen.
- 4) Unternehmen und Betriebsrat können ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien selbst betriebliche Bündnisse für Arbeit abschließen (Aufhebung § 77 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes und Klarstellung des „Günstigkeitsprinzips“ in § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz).
- 5) Unternehmen wird die Möglichkeit eingeräumt, Arbeitslose während der Probezeit unter Tarif zu beschäftigen (Klarstellung in § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz).
- 6) Der generelle Anspruch auf Teilzeit wird eingeschränkt (Teilzeitananspruch nur noch bei Kindererziehung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger).
- 7) Das Scheinselbständigengesetz wird völlig abgeschafft.

Teil 2: Das verlässliche Steuermoratorium

In den kommenden fünf Jahren gilt:

- 8) Die Steuerlast wird nicht erhöht.
- 9) Die bereits gesetzlich festgelegten Senkungen des Einkommensteuertarifs werden zum 01.01.2004 und 01.01.2005 ohne weitere Verzögerung in Kraft gesetzt.
- 10) Die Steuererhöhungen des sogenannten „Steuervergünstigungsabbaugesetzes“ werden abgelehnt.
- 11) Das Vermögensteuergesetz wird aufgehoben. Die Erbschaftsteuer wird im Falle einer Unternehmensfortführung reduziert.
- 12) Bei der Körperschaftbesteuerung werden die Fehler der rot-grünen Steuerreform korrigiert.
- 13) Die Finanzkraft der Kommunen wird durch eine Gemeindefinanzreform auf eine solide Grundlage gestellt. Die CSU wird hierzu einen eigenen Vorschlag vorlegen.
- 14) Es wird eine Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkommen in Höhe von 25 % unter Verzicht auf Kontrollmitteilungen eingeführt.

Teil 3: Belastungsgrenzen in den Sozialversicherungen markieren

In den kommenden fünf Jahren gilt:

- 15) Die Sozialversicherungsbeiträge werden nicht mehr erhöht, sondern schrittweise unter 40 % gesenkt.
- 16) Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird grundsätzlich auf zwölf Monate befristet. Für Arbeitnehmer mit entsprechenden Beitragsjahren verlängert sich die Bezugsdauer auf höchstens 18 Monate.
- 17) Alle Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden effizienter ausgestaltet, insbesondere werden die Haushaltsmittel für Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit halbiert.
- 18) Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird damit (Ziffern 16 und 17) insgesamt um 1,5 Beitragssatzpunkte gesenkt.
- 19) Die Arbeitslosenhilfe wird gestrichen und daraus entstehende Belastungen für die Kommunen werden vom Bund ausgeglichen.
- 20) Die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) wird für Arbeitsfähige unter Berücksichtigung sozialer Kriterien (z. B. Alleinerziehende und Behinderte) auf 75 % des bisherigen Niveaus abgesenkt.



Die Anreize zur Beschäftigungsaufnahme werden dadurch erhöht, dass dem Hilfeempfänger bei eigenem Hinzuverdienst mehr Nettoeinkommen übrig bleibt (= aktivierende Sozialhilfe, d. h. dass die Sozialhilfe nicht wie bisher in gleichem Maße gekürzt wird, wie der Nettohinzuverdienst steigt). Auch für den Arbeitgeber ist es lukrativ, einen Hilfeempfänger im Niedriglohnbereich zu beschäftigen. Die Summe aus Nettohinzuverdienst und ergänzender Sozialhilfe wird so austariert, dass das bisherige Sozialhilfeniveau (100 %) bei einer regulären Halbtagsbeschäftigung erreicht wird. Ein Vollzeitjob bringt Einkommensvorteile von 25 % gegenüber der bisherigen Höhe der Hilfe.

- 21) Das Sozialhilferecht ist so zu ändern, dass Sozialhilfeempfänger im Krankheitsfall nicht besser behandelt werden als Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen.
- 22) Die Anreize zur Frühverrentung werden durch höhere Abschläge bei vorzeitigem Ruhestandseintritt verringert. Ausnahme für langjährig beschäftigte Personen, die 45 Beitragsjahre (einschließlich Kindererziehungszeiten) zurückgelegt haben.
- 23) Der Krankenversicherungsbeitrag wird in einem ersten Schritt im Bundesdurchschnitt auf unter 14 % abgesenkt. Eine weitere Absenkung des Krankenversicherungsbeitrags auf 13 % wird angestrebt. Dies ist zu erreichen durch Stärkung der Eigenverantwortung durch mehr Eigenbeteiligung (Neuordnung der Zuzahlungen, Selbstbehalttarife, Bonussysteme), private Absicherung von Zahnersatz und durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten der Krankenkassen.
- 24) Das Krankengeld wird nicht aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen.

Teil 4: Die öffentlichen Haushalte entlasten

Zusätzlich zu der mit den anderen Elementen des Akutprogramms verbundenen Entlastung der öffentlichen Haushalte gilt in den kommenden fünf Jahren:

- 25) In den öffentlichen Haushalten sind Umschichtungen in Richtung Investitionen, Bildung und Innovation vorzunehmen.
- 26) Die Kofinanzierungspflicht der Länder bei Bundesprogrammen wird ausgesetzt.
- 27) Bis 01.01.2004 wird ein Aufgabenabbau bei Bund und Ländern definiert, der mittelfristig eine Kostenreduktion um 5 % ermöglicht.
- 28) Es wird eine zusätzliche Haushaltssperre für die Haushaltsjahre 2003/2004 im Umfang von 10 % aller freiwilligen Leistungen bei Bund und Ländern eingeführt.
- 29) Die Rahmentarifverträge werden durch die öffentlichen Arbeitgeber gekündigt.
- 30) Auswüchse bei der Politikerversorgung (Beispiel: Versorgungsanspruch nach zwei Jahren auf Bundesebene) werden korrigiert.

Teil 5: Das Vertrauen in Wirtschaft und Unternehmen stärken – durch Deregulierung den Mittelstand ermutigen

In den kommenden fünf Jahren werden neue Rahmenbedingungen das Vertrauen in Wirtschaft und Unternehmen stärken und durch Deregulierung mittelständische Betriebe entlastet:

- 31) Selbstverpflichtung der großen Kapitalgesellschaften, dass sich die Entwicklung der Bezüge und Abfindungen ihrer Vorstände und Aufsichtsräte an der Entwicklung der Löhne und Abfindungen bei den Arbeitnehmern im eigenen Unternehmen orientiert.



- 32) Schaffung von mehr Transparenz und Sicherheit für Kapitalanleger bei allen Anlageformen (Prospektpflicht für alle öffentlich angebotenen Beteiligungen mit Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens).
- 33) Einführung der persönlichen Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformationen für den Kapitalmarkt. Verbesserte (kollektive oder individuelle) Durchsetzung von Ansprüchen der Anleger bzw. Aktionäre.
- 34) Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Unabhängigkeit, erweiterte zivilrechtliche Haftung und verbesserte Aufsicht über Wirtschaftsprüfer). Obligatorischer Wechsel der Abschlussprüfer nach fünf Jahren.
- 35) Die Tarifbindung (Nachwirkung) wird verkürzt, um Kleinunternehmen schnellere Anpassungen an wirtschaftliche Veränderungen zu ermöglichen.
- 36) Das Teilzeit- und Befristungsgesetz wird auf Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern beschränkt.
- 37) Das Arbeitszeitgesetz wird flexibilisiert für Betriebe bis zu 20 Mitarbeiter.
- 38) Das Arbeitsstättenrecht wird suspendiert für Kleinbetriebe bis zu 20 Beschäftigten.
- 39) Grundsätzliche Befreiung von Kleinbetrieben mit nicht mehr als 20 Arbeitnehmern von statistischen Auskunftspflichten, es sei denn, die Daten werden in automatisierten Verfahren erhoben und abgerufen.
- 40) Reduzierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Berechnungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten; Verlagerung des Berechnungsaufwands auf Sozialversicherungsträger und Finanzamt, wenn der Arbeitgeber an Abbuchungsverfahren teilnimmt.

Umbauprogramm für den Sanierungsfall Deutschland

Das Umbauprogramm für den Sanierungsfall Deutschland muss grundlegende Reformen umfassen. Es muss sich auf folgende Ziele konzentrieren:

- Eine Arbeitsmarktreform, die legale Arbeit zu wettbewerbsfähigen Preisen fördert.
- Eine gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts, die wieder ein Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Tarifverhandlungen schafft.
- Eine Sozialversicherungsreform, die gerechte und generationenübergreifende Sicherheit gegen die elementaren Lebensrisiken gewährleistet und die Lohnnebenkosten zuverlässig begrenzt.
- Beim Umbau des Sozialstaates werden in besonderer Weise die Erziehungsleistung der Familien und die Schwächeren in unserer Gesellschaft wie Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige berücksichtigt.
- Eine Steuerreform, die Leistung und Wohlstand mehrt und zu international adäquaten Belastungen führt.
- Eine Reform von Staat und Staatsausgaben, die Bund und Länder handlungsfähiger macht und so auch die Staatsquote senkt. Dazu gehört auch, dass der deutsche Beitrag an die EU dem relevanten Wohlstand Deutschlands entspricht.
- Eine nachhaltige Umweltpolitik, die in Einklang steht mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Zu unserem Sanierungsplan für Deutschland gibt es keine Alternative. Je später der Neuanfang erfolgt, desto schwerer werden die Wohlstandsverluste sein. Daher bieten wir der Bundesregierung an, mit uns den Sanierungsplan für Deutschland sofort zu vereinbaren.



Nach: Beschluss des Parteivorstands der CSU vom 22. März 2003

